

## 2.2 Lärm selbst berechnen

Mit Hilfe des Online-Lärmrechners des Deutschen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung (auf der Internetseite [www.dalaerm.de](http://www.dalaerm.de)) kann man den Straßenverkehrslärm nach dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren berechnen. Dieses Berechnungsverfahren wurde in der Anlage 1 zur 16. BImSchV und der RLS 90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990) festgelegt. Mit dem Online-Lärmrechner kann der Zusammenhang zwischen Mittelungspegel und Verkehrsmenge, LKW-Anteil, Geschwindigkeit, Straßenoberfläche, Steigung/Gefälle sowie dem Abstand zur Quelle (und der davon abhängigen Absorption) bestimmt werden. Nicht berücksichtigt werden topografische Eigenheiten, Abschirmungen und die Bebauung. Der Rechner geht von der Variante aus, dass der behördlich ermittelte DTV-Wert (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) bekannt ist oder durch eigene Zählungen der stündlichen Verkehrsmenge und des Lkw-Anteil (zulässiges Gesamtgewicht über 2,8 t) ermittelt wurde (Hinweise zur Ermittlung der DTV-Werte enthält Anlage 8). Die Tageszeit (6-22 Uhr) und die Nachtzeit (22-6 Uhr) werden getrennt betrachtet.

Sollte die Verkehrsmenge selbst ermittelt werden, gelten folgende Hinweise zu Unsicherheiten der Zähldaten: Eine Unsicherheit der Zähldaten von zehn Prozent entspricht einer Pegelunsicherheit von einem Dezibel. Eine Verdopplung der Fahrzeuganzahl wirkt sich in einer Pegelerhöhung von drei Dezibel, eine Halbierung in einer Pegelminderung um drei Dezibel aus. Ein Lkw ist in der Geräuschemission vergleichbar mit etwa zehn Pkw. Er ist folglich für die Genauigkeit der Bewegungszahlen von vorrangiger Bedeutung. Die Zähldaten des Lkw-Verkehrs können einer zeitlich schnellen Veränderung unterworfen sein, daher sollte auf aktuelle Verkehrszähldaten Wert gelegt werden.

Ein zweiter Online-Rechner des DAL (ebenfalls unter: [www.dalaerm.de](http://www.dalaerm.de)) berechnet Schienenlärm (u.a. auch für Straßen- und Stadtbahnen) gemäß der Berechnungsvorschriften Schall 03 / Akustik 04.

Wer mit der Handhabung des Online-Rechners Probleme hat und auch an Interpretationshilfen bei den Ergebnissen interessiert ist, kann bei der Stiftung Warentest (Lützowplatz 11-13, 10785 Berlin, Tel.: 030/ 2631-0, Internet: [www.stiftung-warentest.de](http://www.stiftung-warentest.de)) für 47 Euro ein einfaches Lärmgutachten anfordern. Das Gutachten ist auf den Normalfall zugeschnitten, wenn Haus und Straße in etwa auf gleichem Niveau liegen und keine großen Hindernisse dazwischen sind. Die Stiftung errechnet den Lärmpegel von Straßenverkehrslärm nach denselben Formeln wie der DAL-Rechner. Basis der Berechnung ist ein Fragebogen, der von dem Antragsteller ausgefüllt werden muss. Dieser enthält Fragen zur Lage des Hauses, Entfernungen zu Straße, Verkehrsmenge, zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Fahrbahnbelag usw.